



German American Partnership Program (GAPP)

Schulpartnerschaften mit Israel, mit Mittel- und Osteuropa und den baltischen Staaten

Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH)

Johannes Rau-Stipendienprogramm

Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China

JIA-Schulpartnerschaften

Informationen für Gastfamilien

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir dazu beitragen, dass die Aufnahme eines Gastkindes in die deutsche Gastfamilie zu einem Erlebnis wird, das positive Eindrücke hinterlässt und im Idealfall dazu führt, die Türen auch zukünftig für junge Menschen aus aller Welt zu öffnen.

Programmbeschreibungen

Ziele der internationalen Schulpartnerschaften des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) sind es u. a., langfristig Partnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und Schulen der Programmstaaten aufzubauen, die deutschen Sprachkenntnisse der ausländischen Schülerinnen und Schüler zu fördern und ein aktuelles Deutschlandbild zu vermitteln. Den deutschen wie den ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen sie darüber hinaus interkulturelle Begegnungen ermöglichen und so dabei helfen, Vorurteile abzubauen, sich anderen Werten und fremden Kulturen zu öffnen und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Neben touristischen Programmteilen und gemeinsamen Projekten kommt dem gemeinsamen Unterrichtsbesuch, besonders aber auch dem Aufenthalt in einer Gastfamilie eine hohe Bedeutung zu. Ca. 15.000 Gastfamilien in Deutschland öffnen in diesen Programmen jährlich ihre Türen - und oft auch ihr Herz - für einen Gast aus dem Ausland. Sie sind dadurch Botschafter für ein weltoffenes Deutschland und unterstützen die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amtes, das, neben Stiftungen wie die Stiftung Mercator und die Deutsche Telekom Stiftung, diese internationalen Programme fördert und dabei den PAD als Partner gewonnen hat.

Bereits an dieser Stelle danken wir Ihnen für Ihre Gastfreundschaft und Ihr Engagement.

Anregungen zum Familienaufenthalt – Allgemeines

Damit sich das Zusammenleben auf Zeit für Sie als Gastfamilie wie auch für die Gastschülerinnen und -schüler so angenehm wie möglich gestaltet, möchten wir Ihnen einige Anregungen mit auf den Weg geben.

In der Regel findet bereits vor dem eigentlichen Austausch ein Kontakt per E-Mail oder Skype statt, im Idealfall war Ihre Tochter/Ihr Sohn bereits Gast in der Partnerfamilie im Ausland. Versuchen Sie in diesem Fall nach Möglichkeit den Kontakt mit dem Gastkind und dessen Familie zu halten. So können Sie bereits im Vorfeld viel über deren Erwartungen, Wünsche, Ängste und auch Sorgen erfahren. Wichtig ist ebenfalls, bereits im Vorfeld die eigenen Familienstrukturen vorzustellen, besonders dann, wenn sie ggf. von traditionellen Vorstellungen im Land des Gastkindes abweichen.

Den meisten jungen Gästen gelingt es, sich schnell in der neuen Umgebung zurechtzufinden und die Sitten und Gebräuche im Gastland zu akzeptieren. Hilfreich ist es hier, bei Besuchsbeginn dem Gast u.a. die Familienregeln zu erklären:

- Gibt es spezielle Nutzungs- und Bedienungshinweise für bestimmte technische Geräte oder Sanitärinstallationen?
- Wer kann wann das Badezimmer nutzen?
- Wird zusammen gefrühstückt?
- Gibt es (feste) Essenszeiten?
- Darf der Gast sich am Kühlschrank bedienen, wenn er Hunger hat?

- Sprechen Sie an, ob das Gastkind Allergien hat oder bestimmte Lebensmittel/Speisen nicht verträgt bzw. nicht mag oder nicht essen darf.
- Gibt es Haustiere, die vorgestellt werden sollten?
- ...

Haben Sie bitte Verständnis, wenn Ihr Gastkind in den ersten Tagen eventuell sprachliche Schwierigkeiten hat. Langsames und möglichst dialektfreies Sprechen vermeidet Missverständnisse.

Sollte es in Ausnahmefällen zu größeren Problemen, entweder bei der Eingewöhnung in die Familie oder im persönlichen Umgang kommen, bitten wir, dies möglichst frühzeitig an die Betreuungslehrkraft der deutschen Schule zu kommunizieren.

Die häufig geäußerten Sorgen von Gastfamilien hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sind nach unserer Erfahrung unbegründet. Die ausländischen Gäste verhalten sich in aller Regel sehr diszipliniert und sind anpassungsbereit. Generell gilt, dass Ihre Gäste nicht anders beaufsichtigt werden müssen als Ihre eigenen Kinder. Sie benötigen lediglich gelegentlich besonderer Aufklärung und Beratung, weil sie oftmals aus einem Kulturkreis mit anderen Wertvorstellungen und anderem Erfahrungshintergrund kommen.



Rahmenbedingungen des Programms für den Familienaufenthalt

- Besuche
Bitte erlauben Sie Ihrem Gastkind nicht, Verwandte, Freunde oder Bekannte in einer anderen Stadt zu besuchen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Verwandte, Freunde oder Bekannte Ihres Gastkinds zu einem kurzen Besuch in Ihre Stadt kommen. Wir empfehlen Ihnen aber, sich von Ihrem Gastkind die Besucher persönlich vorstellen zu lassen.
In Zweifelsfällen benachrichtigen Sie bitte die Betreuungslehrkraft an der Schule. Zudem sollten solche Treffen nicht zu Lasten der Teilnahme am offiziellen Programm des Familienaufenthalts mit evt. dazugehörigen Ausflügen und Unternehmungen gehen.
- Fahrerlaubnis
Erlauben Sie Ihrem jungen Gast bitte keinesfalls das Lenken eines motorisierten Fahrzeuges (Mofa o.ä.), weder alleine noch in Ihrer Begleitung, selbst wenn der Gast in seinem Heimatland die Fahrerlaubnis erworben hat und bereits volljährig sein sollte.
- Sport
Bitte sprechen Sie bei sportlichen Aktivitäten mit Ihrem Gastkind vorher mit dem Betreuungslehrer ab, ob es hier Vorbehalte gibt.

- Nutzung des privaten Internetanschlusses

Vermutlich möchten Sie Ihrem ausländischen Gastkind Zugang zum hauseigenen WLAN inkl. Internetzugang gewähren. Wir möchten Sie in den folgenden Informationen darauf hinweisen, dass aufgrund der Rechtslage zum Urheberschutzgesetz in Deutschland grundsätzlich der Inhaber eines Internetanschlusses für dessen Nutzung haftet („Störerhaftung“).

Wir regen daher an, Ihren Gast bei Anreise dringend darauf hinzuweisen, dass das Herunterladen und auch das „Streamen“ von nicht frei verfügbaren Filmen und anderen medialen Inhalten sowie die Nutzung offensichtlich illegaler Internetseiten (diese bieten z.B. aktuelle Hollywoodfilme o.ä. kostenlos an) in Deutschland zu einer Abmahnung durch damit beauftragte Anwaltskanzleien führen kann. Dies kann mit erheblichen Kosten sowie weiteren rechtlichen Konsequenzen verbunden sein. Wir weisen darauf hin, dass jede Gastfamilie aufgrund des gegebenen Risikos selber entscheiden muss ob und in welcher Form sie ihren Gästen den privaten Anschluss zur Verfügung stellen möchte. Im Prinzip sollten hierbei aus unserer Sicht ähnliche Regeln beachtet werden, wie man sie auch im Umgang mit den eigenen Kindern, Freunden und Familienmitgliedern beachten würde. Wir bitten auch zu prüfen, ob Sie an Ihrem Router bzw. Computer technisch einen Gastzugang oder einen beschränkten Internet-Zugang einrichten können.

Natürlich ist das Internet für viele unserer Gäste die „Nabelschnur“ nach Hause und inzwischen für viele Menschen auch eine sehr wichtige Kommunikationsform. Wir bitten Sie daher, nach Möglichkeit den Gästen den Zugang zum Internet zu ermöglichen, dies aber mit festen Regeln zu verbinden. Da die Rechtslage in den Herkunftsländern der Gastschülerinnen und Gastschüler meist nicht mit der deutschen Rechtslage vergleichbar ist, sollte die Problematik zur eigenen Absicherung vor Freigabe der Nutzung in jedem Fall noch einmal angesprochen werden.

Weitere Informationen, Gesetze und weiterführende Links zu diesem Themenkomplex bietet z.B. die Internetseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik oder die Seite der EU-Initiative Klicksafe an:

<https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Home>
<http://www.klicksafe.de>

In unseren Programmen ist die Problematik bisher glücklicherweise nur in Einzelfällen aufgetreten. Wir wollen mit dieser Information dazu beitragen, dass es so bleibt und Sie möglichst nur positive Erinnerungen aus dem Aufenthalt Ihrer Gäste mitnehmen.

- Versicherung

In den meisten Programmen kann von der deutschen Betreuungslehrkraft für die ausländischen Schülerinnen und Schüler beim PAD eine Versicherungspauschale für

Krankenversicherungsschutz beantragt werden. Wirken Sie darauf hin, dass die Betreuungslehrkraft eine entsprechende Gruppenversicherung abschließt.

Verhaltensregeln für Gastschülerinnen und -schüler

Wir empfehlen, dass die Begleitlehrkräfte mit sowohl den deutschen als auch ausländischen Schülerinnen und Schülern im Vorfeld des Besuchs in Deutschland über mögliche Verhaltensregeln sprechen. Beispiele hierfür finden Sie in unserem Merkblatt „Hilfreiche Verhaltenstipps für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen“ (siehe Dokumentencenter der PAD-Webseite).